

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept (SiKo)



Impressum

Ersteller: SimaNET GmbH, Osterstall 12, 3423 Ersigen / zentras, Betrieb Strassen
Projekt: 11607_K65_PV-Anlage_Rontalbrücke
Kantonsstrasse: K 65 / Tunnelbrücke Rontal, Dachbereich
Datei: 11607_K65_PV-Anlage_SiKo V 1.2.docx
Erstelldatum: 23. September 2025
Anzahl Seiten: 15 (inkl. Titel)
Druckdatum: 02.10.2025 15:12:00

Änderungsverzeichnis

Dok Name	Version	Datum	Verfasser	Bemerkung	Freigabe
11607_K65_PV-Anlage_SiGeKo	1.0	23.09.25	EGT, HE	EGT PV, Gerüst / HE Übrige	
11607_K65_PV-Anlage_SiKo	1.1	23.09.25	HE	Vernehmlassung	
11607_K65_PV-Anlage_SiKo	1.2	02.10.25	HE	Baustellenversion	HE/BAN

Anpassung, Verfügbarkeit, Archivierung

Dieser SiKo muss jederzeit auf der Baustelle verfügbar sein.

- Es ist auf aktuellem Stand zu halten.
- Es soll jederzeit durch Personen, die auf der Baustelle tätig sind und durch offizielle Kontrollstellen eingesehen werden können.
- Nach Beendigung der Arbeiten wird ein Exemplar archiviert für die Dauer von 10 Jahren.

Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AED	Automatisierter externer Defibrillator („Laiendefibrillator“)
ArG	Arbeitsgesetz
ArGV	Verordnung zum Arbeitsgesetz
AuV	Aufbau- und Verwendungsanleitung im Gerüstbau
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit („Arbeitsinspektorat“)
BauAV	Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (Bauarbeitenverordnung)
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
EKAS 6508	Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA-Richtlinie)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSAgA	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
SiKo	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept
SiGeKo	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
SUB	Subunternehmer
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
UVG	Unfallversicherungsgesetz
VKF	Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen
VUV	Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

1 Allgemein

1.1 Zweck und Ziel

Der Zweck des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzepts besteht darin, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz systematisch zu schützen und zu fördern. Durch frühzeitiges Erkennen und Vermeiden von Gefahren sollen Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsbelastungen verhindert werden. Das Konzept dient zudem der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gemäss dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) und dem Arbeitsgesetz (ArG) und unterstützt eine nachhaltige Sicherheitskultur im Unternehmen. Bei Einsatz von Subunternehmer (SUB) ist das SiKo ebenfalls integrierter Bestandteil des SUB-Auftrages.

Als Unternehmer gelten alle durch den Kanton Luzern (Auftraggeber) beauftragten Unternehmen, eine Zusammenstellung ist in Anhang aufgeführt. Der Unternehmer bestätigt, alle im SiKo für seine Arbeit zutreffenden aufgeführten Massnahmen und Regeln zu berücksichtigen und einzuhalten. Er ist zudem verpflichtet, alle auf der Baustelle tätigen Beteiligten (seine Mitarbeitenden, temporär Angestellte, Subunternehmer, Lieferanten usw.) über den Inhalt dieses Dokuments zu orientieren und nachweislich zur Einhaltung der in diesem Dokument beschriebenen Massnahmen bzw. Handlungsvorgaben zu verpflichten.

Ein einwandfreies Verhalten aller auf der Baustelle Beschäftigten ist die Basis für eine unfallfreie Bauausführung. Der Unternehmer ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass das eingesetzte Personal die gesetzlichen Vorschriften und die auf der Baustelle geltenden Regeln kennt und einhält.

1.2 Abgrenzung

Im Anhang 1 dieses Dokuments ist die Baustelleninstallation dokumentiert, in welcher insbesondere eine Arbeitszone A (Gerüstbauer, Solarinstallateur) und eine Arbeitszone Ü (Übrige Unternehmer) deklariert ist. Der Zutritt zur Arbeitszone A ist nur dem Gerüstbauer und dem Solarinstallateur gestattet.

1.3 Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt beinhaltet nachfolgende Bau-Lose:

Los-Nr.:	Beschreibung:	Umfang:
1	DC-Teil	Komplette PV-Anlage inkl. Wechselrichter
2	Schaltanlagen	Lieferung Schaltschrank für Einbau Wechselrichter und Schrank für Einspeisung in Zentrale Ost.
3	Kabelanlage	Lieferung und Installation sämtlicher nötigen Kabelanlagen.
4	Kompensation	Adaption der Kompensation an die neuen Einspeiseverhältnisse.
5	Anpassung Software	Update sämtlicher Systeme für die neue Konfiguration
6	Baumeisterarbeiten	Erstellen einer neuen Kabelrohranlage inkl. Schächte.

1.4 Situations- und Etappenplan

Der jeweils aktuelle Situationsplan mit Notfallinfos wie Erste Hilfe Material, Bauleitung, Raucherplatz usw. ist auf der Baustelle angeschlagen bzw. über QR-Code einsehbar.

1.5 Arbeitszeiten

Die Arbeitsausführung ist Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu planen. Dabei ist eine Mittagsruhezeit von 12.00 Uhr – 13.00 Uhr einzuhalten. Muss von diesen Tagen/Zeiten abgewichen werden, so ist die Bauleitung vorgängig rechtzeitig darüber zu informieren und die Abweichung genehmigen zu lassen.

Grundsätzlich ist die Unternehmung dafür verantwortlich, dass die Beschäftigten die Einsatzzeiten gemäss GAV, ArG usw. nicht überschreiten.

1.6 Baustellenzutrittskontrolle

Unternehmungen dürfen nur nachweislich bezüglich SiKo unterwiesene Mitarbeiter auf der Baustelle beschäftigen. Die Kontrolle obliegt der Unternehmung. Es ist eine Liste der unterwiesenen Mitarbeiter zu führen. Wie bereits erwähnt sind darin auch die beauftragten Subunternehmer und Ausleihmitarbeiter eingeschlossen. Die Liste ist auf Verlangen dem SiGeKo zu überreichen.

1.7 Regeln im Zusammenhang mit Bahnverkehr und Freileitungen

Das Projekt trägt bei der SBB folgende Bezeichnung:

ID-Nr.	10002478
Einwohnergemeinde	Dierikon,
Linie	0660 Thalwil - Zug - Fluhmühle, KM 56.770 - 56.790
EN-UL-228,	Mast 60 - 61
Bauvorhaben:	Photovoltaikanlage auf Rontalbrücke
Bauherrschaft:	Kanton Luzern Verkehr und Infrastruktur (vif), Rothenburgstrasse 19, 6020 Emmenbrücke

1.7.1 Trasse, Fahrleitungen

Im Wesentlichen muss der Bau und der Rückbau des Dachrandgeländers im Sperrbereich SBB durch einen Sicherheitswärter der SBB begleitet werden.

Bau Dachrandgeländer:

Datum:	13. Oktober 2025, 13.00 Uhr
Begleitung Sicherheitswärter:	Fatih Parlak
Art der Arbeiten:	Herausschieben des Dachrandgeländer im Sperrbereich SBB

Weitere Kontaktdaten:	SBB Infrastruktur Überwachung Bahnnahes Bauen Herr Fatih Parlak fatih.parlak@sbb.ch Tel. 079 865 73 70
-----------------------	--

Der Rückbau des Dachrandgeländers ist noch mit den verantwortlichen Stellen zu koordinieren.

1.7.2 Infrastruktur Energie «MS-Leitung SBB»

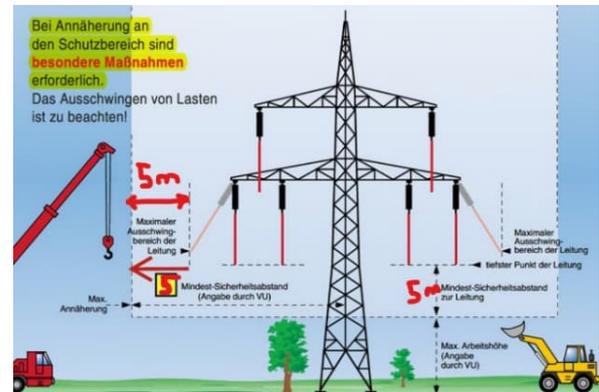
Zur Freileitung der SBB besteht ein genügender Sicherheitsabstand, dies wurde mir dem Beauftragen der SBB vor Ort geprüft. Kranarbeiten sind nur ab dem vorgesehenen Kranfeld durchzuführen mit einem Mindestabstand von 20 Meter zum HS-Mast.

Kontaktdaten:

SBB Infrastruktur Energie
 Betrieb und Instandhaltung
 Herr Thomas Schärer
thomas.schaerer3@sbb.ch Tel. 079 381 84 92

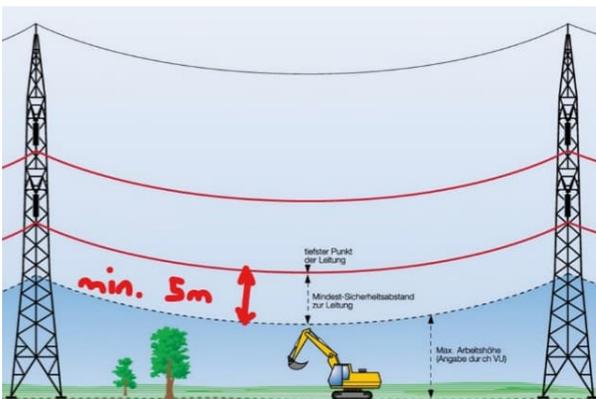
Abstand Brückendach unterstes Leiterseil **13m**.
 Minus **5 m** Sicherheitsabstand ergibt eine
 maximale Arbeitshöhe von **7 m**.

Arbeiter neben der Leitung:



Arbeiter unter der Leitung:

Unterhalb der MS-Leitung ist nachfolgende
 Warntafel auf der rechten und linken Seite anzu-
 bringen. (A4 laminiert)



Auf dem Sicherheitsplakat ist nachfolgende Information zu platzieren.

 NOTFALL
Wichtige Telefonnummer zur Meldung von Störungen an MS-Leitung SBB
Zentrale Netzleitstelle Zollikofen
SBB-Leitung Ausschalten Tel. 051 220 43 00
Angaben bei Meldung (Standort):
Baustelle: Rontalbrücke, 6030 Ebikon UL 228, Steinen – Emmenbrücke und Rotkreuz – Emmenbrücke zwischen Mast 60 und Mast 61
Beispiel einer Meldung:
<ul style="list-style-type: none">• Hier spricht «P. Muster».• Auf der UL 228, (Steinen – Emmenbrücke & Rotkreuz – Emmenbrücke) hat es eine Berührung mit der SBB- Stromleitung gegeben, sofort ausschalten.

1.8 Verantwortung

Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit bei der Ausführung von Arbeiten obliegt gemäss Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) den beauftragten Unternehmen. Sie sorgen für die Vorkehrung und Einhaltung aller notwendigen Anordnungen und Schutzmassnahmen, durch welche die Arbeitssicherheit ständig gewährleistet wird.

Der Projektleiter trägt die Verantwortung für die Umsetzung, Durchsetzung und Schulung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzepts (SiKo) auf der Baustelle. Die ausführenden Unternehmen sind verpflichtet, ihre Mitarbeitenden entsprechend zu instruieren und für die Einhaltung der festgelegten Schutzmassnahmen zu sorgen.

Zur fachlichen Unterstützung kann der Fachverantwortliche Arbeitssicherheit der zentras beigezogen werden. Alle Schulungen und Sicherheitsinstruktionen sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

2 Organisation

2.1 Kontaktinformationen

Die für das Projekt gültigen Adressen, Telefonnummern und Verteiler sind im Anhang 1 aufgeführt. Änderungen sind dem Fachverantwortliche Arbeitssicherheit andreas.blum2@lu.ch unverzüglich zu melden, so dass die Unterlagen nachgeführt werden können.

2.2 Kontaktinformationen

Gemäss BauAV, Art. 5.1 muss die beschäftigte Unternehmung auf der Baustelle eine Person bezeichnen, die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig ist. Diese Person kann den in seiner Unternehmung Beschäftigten diesbezüglich Weisungen erteilen. Sie muss während der Ausführung der Arbeiten auf der Baustelle anwesend sein. Bei Bedarf ist eine Stellvertretung zu benennen.

Die zuständige Person vor Ort wird jeweils aus dem Team vor Ort bestimmt und muss nicht namentlich bekannt gegeben werden.

Die zuständigen Personen vor Ort sowie die aufgeführten Bauleiter gelten als bevollmächtigte Ansprechpartner für den SiGeKo und weitere fachverantwortliche Personen.

2.3 Einrichtungen vor Ort

Im Dokument «11607_Layout_Zentrale_Ost V 1.0» sind die Räume und Verkehrswege in der Zentrale Ost aufgezeigt. Die Benutzer sind angehalten, mit den Einrichtungen sorgfältig und korrekt umzugehen und Einrichtungen wie Toiletten, Händewaschgelegenheiten usw. jeweils ordentlich und sauber zu hinterlassen. Verkehrswege sind mit Floorliner auszulegen. Am vorgesehenen Raucherplatz ist ein Ascher zu platzieren, es werden keine herumliegenden Zigarettenstummel geduldet.

Die Baustellenzugängen (Brückendach, Zentrale) müssen jeweils nach Arbeitsschluss abgeschlossen werden. Der Pfosten bei Baustellenzugang Moosstrasse kann jeweils mit 5000-er Schlüssel entfernt werden. Der Letzte, der die Baustelle verlässt, stellt sicher, dass alles abgeschlossen ist.

2.4 Mängel bei von der Bauherrschaft bereitgestellten Ressourcen

Falls der Unternehmer bei von der Bauherrschaft bereitgestellten Ressourcen Mängel feststellt, ist dies der Bauleitung umgehend zu melden. Allenfalls sind an der betreffenden Stelle die Arbeiten bzw. ist der Aufenthalt bis zur Behebung des Mangels zu unterbrechen.

3 Gefährdungen und Schutzmassnahmen

3.1 Sicherheits- und Schutzmassnahmen

Die Arbeitssicherheit hat oberste Priorität. Zur Sicherstellung eines sicheren Arbeitsumfelds sind folgende Vorgaben verbindlich einzuhalten:

1. Allgemeine Sicherheitsregeln

- Die Arbeit darf nur von geschultem und befugtem Personal ausgeführt werden.
- Jede Person ist verpflichtet, Sicherheitsmängel sofort zu melden.
- Die notwendige persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist jederzeit korrekt zu tragen (Helm, Schutzbrille, Gehörschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhe etc.).
- Alkohol, Drogen und bewusstseinsverändernde Medikamente sind auf der Baustelle verboten.
- Rauchen nur an dafür vorgesehenen Orten, Raucherwaren sind korrekt in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen oder mitzunehmen.

2. Tägliche Kontrollen

- Vor Arbeitsbeginn sind alle Maschinen, Geräte und Werkzeuge auf ihre Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.
- Gefahrenbereiche sind zu sichern und klar zu kennzeichnen (z. B. durch Abschränkungen oder Warntafeln).
- Notausgänge, Fluchtwege und Erste-Hilfe-Einrichtungen müssen jederzeit frei zugänglich sein.

3. Sicheres Arbeiten

- Arbeiten in der Höhe nur mit Absturzsicherung (z. B. Gerüste, Auffanggurte).
- Elektrische Arbeiten nur durch autorisierte Fachpersonen und unter Einhaltung der Vorschriften.
- Gefahrstoffe dürfen nur mit gültigem Sicherheitsdatenblatt (SDB) und geeigneter Schutzmassnahme eingesetzt werden.
- Hebevorgänge mit Kran nur von der markierten Stelle aus und nur winklig zu der Dachfläche mit zugelassenen Hebemitteln und korrekter Anschlagtechnik.
- Metallteile wie Profile, Rohre usw. dürfen nicht vertikal gehalten, gedreht oder transportiert werden

4. Kommunikation und Verantwortung

- Die Sicherheitsverantwortlichen sind bekannt zu geben und jederzeit erreichbar zu halten.
- Vor Arbeitsbeginn ist eine Sicherheitsinstruktion durchzuführen.
- Verstösse gegen Sicherheitsvorgaben werden nicht toleriert und können zum Ausschluss von der Baustelle führen.

5. Gesetzliche Vorgaben

- Alle Arbeiten sind im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften durchzuführen: UVG, ArG, VUV, EKAS-Richtlinien, Suva-Regeln, Branchenlösungen usw.
- Es gilt die Pflicht zur Zusammenarbeit gemäss Art. 9 VUV, dd EKAS-Richtlinie 6508 (ASA).
- Der Arbeitgeber trägt die Hauptverantwortung für die Einhaltung aller Sicherheitsvorgaben durch seine Mitarbeitenden.

3.2 Spezifische Gefährdungen Rontalbrücke (Arbeitszone A)

- Im Arbeitsbereich befinden sich keine Gefahr- oder Bauschadstoffe.
- Oberhalb des Arbeitsbereichs befindet sich eine Hochspannungsleitung.
- Unterhalb des Arbeitsbereichs befinden sich der Ron entlang einen Fussweg sowie eine Bahnlinie.
- Im Bereich des Brückenkopfs Seite Ebikon führt die Kantonsstrasse unmittelbar unterhalb der Dachkante vorbei. Es sind keine Fangvorrichtungen gegen herunterfallende Teile und Gegenstände vorhanden. Die Kantonsstrasse kann nicht ohne Bewilligung gesperrt werden.
- Links und rechts der Brücke sind Fusswege vorhanden. Auf Seite Nordost ist der Fussweg für Publikumsverkehr dauerhaft gesperrt. Auf Seite Südwest ist der Fussweg öffentlich zugänglich und muss immer begangen werden können.
- Auf der Brücke befindet sich eine Seilsicherungsanlage, welche durch entsprechendes nachweislich ausgebildetes und ausgerüstetes Personal verwendet werden darf. Es dürfen maximal 4 Personen über die Seilsicherungsanlage gesichert sein. Die dazugehörigen Gleiter sind in der zentrale gelagert. Nach Arbeitsende sind dies gereinigt wieder in dem dafür vorgesehenen Behälter zu deponieren.
- Es ist damit zu rechnen, dass sich im Bereich der Brücke speziell auch ausserhalb der Arbeitszeiten unbekannte Personen aufhalten. Es ist sicherzustellen, dass diese Personen keinen Schaden an Baustelleneinrichtungen anrichten und/oder den Arbeitsbereich widerrechtlich betreten können.

3.3 Spezifische Gefährdungen übrige Flächen (Arbeitszone Ü)

- Baustellenverkehr auf dem Areal
- Personenverkehr (Fussgänger, Velofahrer usw.)
- Baustellengefährdungen allgemein sowie arbeitsspezifisch

3.4 Gefährdungsermittlung, Festlegung von Massnahmen

Der Unternehmer hat gemäss BauAV, Art 4 und VUV, Art. 9 seine auszuführenden Arbeiten einerseits im Hinblick auf mögliche Gefährdungen, die dabei für sich und für Dritte entstehen und andererseits auf Gefährdungen, die durch andere Unternehmungen entstehen könnten und ihn betreffen, genauer zu betrachten. Darauf abgestützt sind Massnahmen festzulegen.

Auf Verlangen des SiGeKo sowie bei sicherheitsrelevanten Tätigkeiten muss vorgängig ein Montagekonzept vorgelegt werden.

- Die Montagearbeiten PV erfolgen vollständig innerhalb der Kollektivschutzmassnahmen.
- Das Dachrandgeländer wird mittels Klemmvorrichtung auf der Brüstung montiert. Beim Brückenkopf Ebikon wird ein Gegengewichtgeländer montiert.
- Die Anpassung der vorh. Absturzsicherungsanlage muss mit den Gerüstbauarbeiten koordiniert werden.
- Fussweg Nordost ist dauerhaft gesperrt, es sind dort keine Personen unterwegs.

Nr.	Thema, Situation, Gefährdung	Massnahmen
1.	Kranarbeit, herunterfallende Teile	Arbeitsbereich absperren Fussweg Seite Südwest kurzzeitig für Hebevorgang sperren Lasten korrekt anschlagen
2.	Montage/Demontage Dachrandgeländer, herunterfallende Teile auf Fussweg Seite Südwest	Abgrenzung Fussweg Seite Südwest etappenweise mit Absperrung/Absperrband, 1m von Dachrand (Durchgangsbreite 1m muss gewährleistet sein) Fussweg kurzzeitig sperren Bei Bedarf auf Fussweg zuziehen (Anhang 5)
3.	Montage/Demontage Dachrandgeländer, Absturzgefahr bei Aufenthalt in Zone mit Absturzgefahr (2m von Absturzkante)	Sicherung mit PSAgA an vorh. Absturzsicherungsanlage im Rückhalteverfahren Ausgebildetes und korrekt ausgerüstetes und instruiertes Personal
4.	Aufenthalt ausserhalb Zone mit Absturzgefahr, unbeabsichtigtes Betreten der Zone mit Absturzgefahr	Zonenabschrankung mind. 2.50 m von Absturzkante.
5.	Montage/Demontage Geländer Brückenkopf Ebikon, Gefährdung Drittpersonen auf Kantonsstrasse	Gegengewichtgeländer max. 50 cm bis an Dachkante. In Dachfläche ausserhalb Zone mit Absturzgefahr zusammenbauen und an Dachkante vorschieben

Nr.	Thema, Situation, Gefährdung	Massnahmen
6.	Arbeiten im Sperrbereich SBB (Fahrleitung, Geleise) herunterfallende Teile.	<p>Das Gelände wird ausserhalb des Sperrbereichs SBB zusammengebaut. Das Herausschieben bzw. die Montage erfolgt unter Aufsicht des Sicherheitswärters der SBB.</p> <p>Termin Schieben, Endmontage: 13. Oktober 2025, 13.00 Uhr Fatih Parlak, SBB (079 865 73 70)</p> <p>Der Rückbau innerhalb des Sperrbereichs SBB ist wiederum mit der SBB zu koordinieren.</p>
7.	Arbeiten im Bereich Freileitung, Stromschlaggefahr, wenn Rohre/Profile senkrecht hinaufgestreckt werden	<p>Die Situation wurde mit Verantwortlichen der «SBB Infrastruktur Energie» Herr Thomas Schärer (Tel. 079 381 84 92) vermessen.</p> <p>Der Minimale Abstand ab Boden der Tunnelbrücke beträgt über 13 Meter, es sind keine Massnahmen auf der Brücke notwendig bzw. keine Profile länger 6m zugelassen.</p> <p>Die Kranarbeiten auf dem markierten Kranfeld im minimalen Abstand von 20 Meter des HS-Masten auszuführen, gemäss 11607_Lay-out_Baustelle im Anhang.</p>
8.	Unbefugte Personen auf der Tunnelbrücke oder Tunnelzentrale.	Der bauleitende Monteur ist dafür besorgt, dass alle Zugänge geschlossen sind.
9.	Stromschlag	<p>Alle Schaltanlagen sind nur instruierten Personen zugänglich und werden gemäss 11607_Lay-out_Zentrale_Ost abgesperrt bzw. ausgerüstet.</p> <p>Alle Arbeiten an den elektrischen Systemen werden nur durch instruierte Personen und unter der Leitung der entsprechenden Bauleitung vorgenommen.</p>
10.	Sicherheitskultur auf der Baustelle mangelhaft.	<p>Bauleitungen sind regelmässig auf der Baustelle anzutreffen.</p> <p>Sicherheit wird im Rahmen der regelmässigen Bausitzungen thematisiert.</p> <p>Auf der Baustelle herrscht Ordnung und Sauberkeit.</p>
11.	Personengefährdung	<p>Die Sicherheitsanforderungen der entsprechenden Branchenlösung werden strikte eingehalten.</p> <p>Die PSA wird von allen MA getragen.</p>

4 Verkehrsführung / Zufahrten / Zugänge

- Die Baustellensituation ist gemäss 11607_Layout_Baustelle V 1.0 einzurichten und zu betreiben.
- Auf dem Areal befindet sich ein öffentlicher Fussweg, entsprechende Signalisation ist vorzusehen. Es ist mit querenden Fussgänger zu rechnen.
- Innerhalb der Baustelle wird nur mit Schritttempo gefahren

5 Notfallorganisation

5.1 Notfallverfahren und Meldung der Vorkommnisse

Im Notfall sind die unmittelbar notwendige Erste Hilfe Massnahmen und/oder Massnahmen zur Schadenbegrenzung einzuleiten. Das Ereignis muss dem SiGeKo unverzüglich gemeldet werden. Ausserordentliche Ereignisse (Blaulichteinsatz, schwere Personenschäden, hohe Sachschäden, Ereignisse mit öffentlichem Interesse) sind umgehend der Bauleitung und dem SiGeKo zu melden.

Der Unternehmer klärt den Sachverhalt umgehend zusammen mit dem SiGeKo detailliert ab und zeigt die Erkenntnisse und daraus abgeleiteten Massnahmen z. Hd. der Bauleitung und der Bauherrschaft auf. Die notwendigen Massnahmen werden sofort umgesetzt und bekanntgegeben.

5.2 Kommunikation mit Dritten

Die Kommunikation mit Dritten (anderen Unternehmungen, Behörden, Medien usw.) ist ausschliesslich Sache der Bauherrschaft bzw. entsprechend beauftragten Personen. Die auf der Baustelle beschäftigten Mitarbeiter sind darüber zu informieren.

5.3 Organisation der Ersten Hilfe

Der Bauherr sorgt dafür, dass genügend «Erste Hilfe Material» vor Ort einsatzbereit ist. Die Mitarbeitenden sind über den Standort (Zentrale) zu informieren.

5.4 Flucht und Rettungswege

Flucht und Rettungswege sind immer freizuhalten. Sie dürfen nicht verstellt werden, auch nicht kurzzeitig. Der Flucht- und Rettungsweg führt über Brückenkopf Buchrain. **Auf Seite Brückenkopf Ebikon ist kein Fluchtweg vorhanden.**

5.5 Zugänge zu Notfalleinrichtungen

Zugänge zum Ersthilfeset, Augenspülstationen bzw. -flaschen und Notausgängen sind immer freizuhalten.

6 Verhalten im Notfall



Alarmieren

Sanität	144	REGA	1414
Polizei	117	Vergiftungen	145
Feuerwehr	118		

Nächstes Spital

Luzerner Kantonsspital
Spitalstrasse
6000 Luzern 16
041 205 11 11

Wo ist der Verunfallte / das Ereignis?

Wer spricht (Name)?

Was ist passiert?

Wann ist es passiert?

Wie viele Personen sind betroffen?

Weitere Gefahren, gefährliche Stoffe?



Unfall

1. Gefahrenstelle absichern, sich selbst schützen

2. Alarmieren Tel. 144

3. Erste Hilfe

- Blutung stillen
- Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung
Seitenlagerung
- Bei Bewusstlosigkeit und nicht normaler Atmung
reanimieren

A: Atemwege freimachen

B: Beatmung

D: Defibrillation

4. Sanität einweisen

Standort Erste-Hilfe-Material:

-



Brandfall

1. Feuerwehr **alarmieren** Tel. 118

2. Gefährdete Personen und sich selbst **retten**

3. Alle Türen und Fenster **schliessen**

4. Feuerwehr einweisen, Brand **löschen**



Evakuierung

1. Gefährdete **Personen warnen** und mitnehmen

2. Gebäude über **Treppen** verlassen

3. Sich auf **Sammelplatz** begeben

Sammelplatz:

-



7 Instruktion bei Baustellenstart und Ersteinsatz

7.1 Schulungen, Unterweisungen / Präventionsmassnahmen

Bei Baustellenstart erfolgt eine Unterweisung durch den SiGeKo. Es ist Sache der Unternehmungen sicher zu stellen, dass auf der Baustelle beschäftigte Mitarbeitenden nachweislich vor Einsatzbeginn dieselben Informationen erhalten haben. Für die Erstinformation stehen separate Unterlagen zur Verfügung.

7.2 Safety-Talk

Die Sicherheit wird anlässlich der Baubesprechungen standardmässig thematisiert. Dieses Traktandum behandelt die gegenwärtige Sicherheitssituation und auch Berichte über Unfälle, Zwischenfälle und beinahe Unfälle inklusive einer Nachbesprechung, um eine Wiederholung zu verhindern

8 Audits und Kontrollen

8.1 Kontrollpflicht Unternehmer

Der beauftragte Unternehmer ist verpflichtet, regelmässig Arbeitsplatzkontrollen durchzuführen. Das Ergebnis ist dem SiGeKo zeitnah mitzuteilen.

8.2 Kontrollen durch SiGeKo, Baustellenleitung, Bauherrschaft

SiGeKo, Bauleitung und die Bauherrschaft führen Audits und Kontrollen durch. Die Unternehmungen werden zeitnah über das Ergebnis informiert. Ansprechpartner sind die jeweils vor Ort zuständigen Mitarbeiter oder, falls niemand vor Ort ist, der jeweilige Projektleiter.

8.3 Kontrollen durch Durchführungsorgane

Die Durchführungsorgane (SUVA, Arbeitsinspektorat, Arbeitsmarktkontrolle usw.) können die Baustelle (auch ohne Voranmeldung) kontrollieren. Ansprechpartner sind die jeweils vor Ort zuständigen Mitarbeiter oder, falls niemand vor Ort ist, der jeweilige Projektleiter. Nach Möglichkeit werden solche Kontrollen durch die Bauleitung oder den SiGeKo begleitet.

8.4 Kontrollpflicht bei Subunternehmereinsatz

Falls die Bewilligung erteilt wird, so muss der Hauptauftragnehmer:

- den Subunternehmer ausdrücklich und nachweislich auf einzuhaltende Sicherheits- und Gesundheitsschutzregeln hinweisen
- sicherstellen, dass der Subunternehmer, die im Werkvertrag und Sicherheits und Gesundheitsschutzkonzept enthaltenen Massnahmen realisiert
- sicherstellen, dass die Mitarbeitenden des Subunternehmers die notwendigen Qualifikationen vorweisen können und vor Antritt die Sicherheitsunterweisung absolviert, haben

9 Genehmigung

Das vorliegende SiGeKo Baustelle wird genehmigt.

Ort, Datum: Emmenbrücke, 02.10.2025

Ort, Datum: Emmenbrücke, 02.10.2025



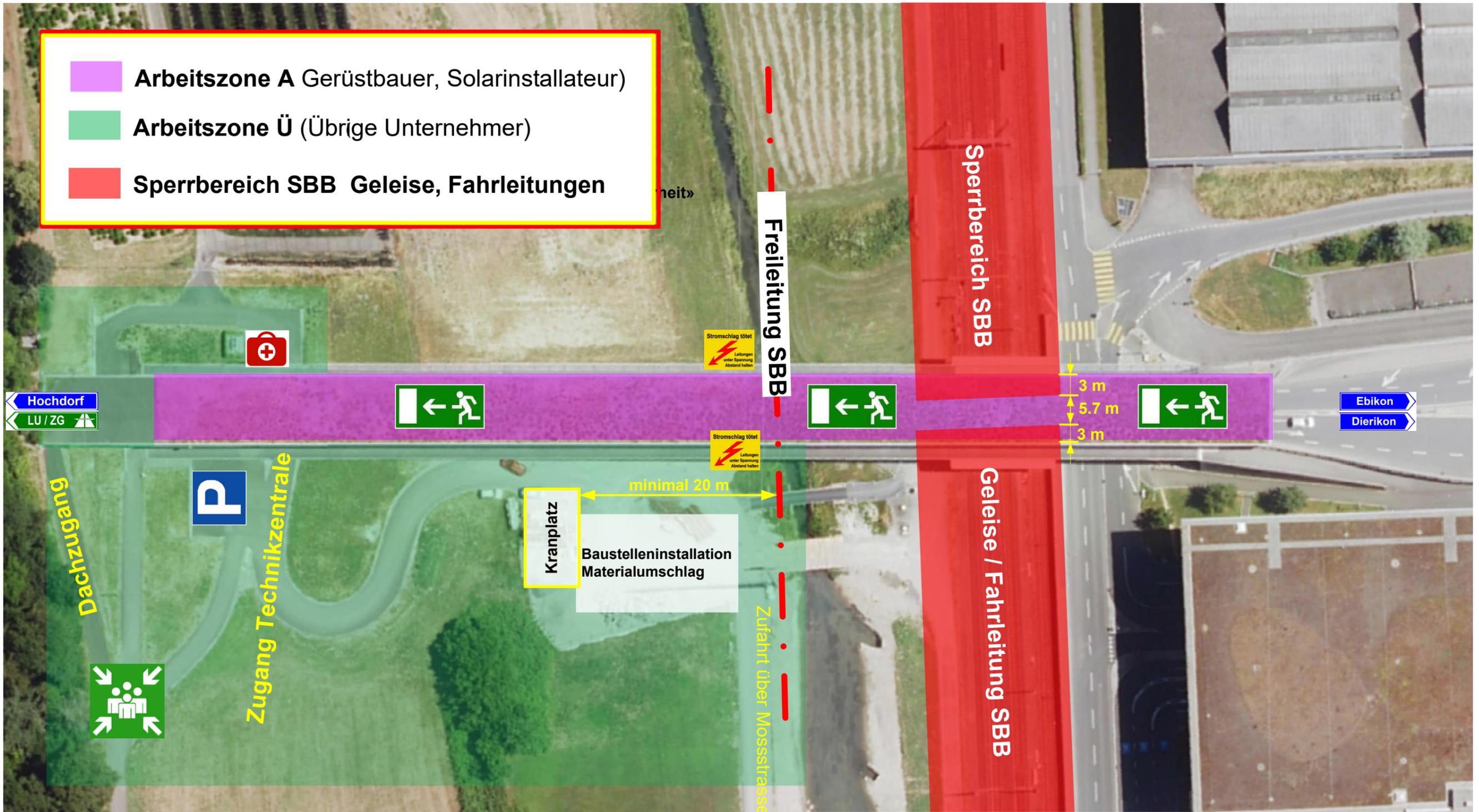
Andreas Blum
Fachverantwortlicher Arbeitssicherheit
zentras, Betrieb Strassen



Andreas Heller
Abteilungsleiter
zentras, Betrieb Strassen

10 Anhänge

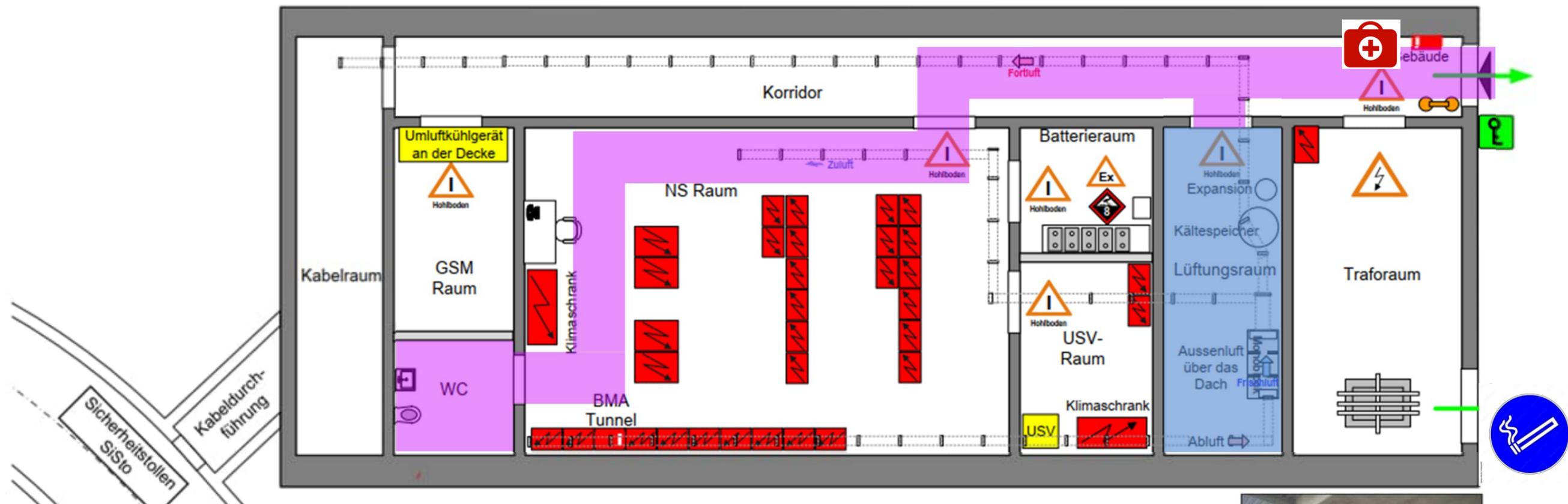
Nr.	Dokumenten Name	Version, Verfasser	Bemerkung
1.	11607_Layout_Baustelle	V 1.0 / A.Heller	
2.	11607_Layout_Zentrale_Ost	V 1.0 / A.Heller	
3.	11607_Adressen_Baustellen	V 1.0 / A.Heller	
4.	11607_Schulungsnachweis	V 1.0 / A.Heller	
5.	11607_Situation_Fussweg	V 1.0 / A.Heller	
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			



Verkehrswege «Baustellenpersonal PV-Anlage»
(Bodenfliess verlegen)

Lüftungsraum kann als «Aufenthaltsraum» genutzt werden
(Bodenfliess verlegen)

Übrige Flächen, betreten nicht gestattet «Personen- und Alagensicherheit»



Legende:

Zugang aussen Fluchtweg (Angriffsweg)	Brandmeldezentrale	Elektroinstallation mit Spannung über 1'000 Volt
Schlüsseltresor	Telefon mit Amtsanschluss	USV Unterbrechungsfreie Stromversorgung
Elektroinstallation mit Spannung unter 1'000 Volt	ätzende Stoffe	ACHTUNG Hohlboden
Trafostation	Explosionsgefahr	Hebewerkzeug für Bodenplatten



Anhang 3:

Adressen und Telefonnummern SiGeKo Projekt 11 607 K65 PV-Anlage

Funktion Vorname, Name	Firma Adresse	Telefon Natel E-Mail	Verantwortung
Bauherrenverteter			
Andreas Heller	zentras, Betrieb Strassen Rothenburgstrasse 19 6020 Emmenbrücke	041 288 91 63 andreas.heller@lu.ch	Gesamtverantwortung
Stadelmann Adrian	zentras, Betrieb Strassen Rothenburgstrasse 19 6020 Emmenbrücke	079 416 92 17 adrian.stadelmann2@lu.ch	Betriebselektriker Ansprechpartner Betrieb
Projektleitung (Los 1)			
Roy Studer	Plan-E AG Luzernerstrasse 131 CH-6014 Luzern	041 41 521 10 33 roy.studer@plan-e.ch	PV - Anlage
Projektleitung (Los 2- 6)			
Marco Neuhaus	SILUX AG Hochdorferstr. 1 6020 Emmenbrücke	041 240 36 37 m.neuhaus@silux.ch	Schaltanlagen Kabelanlage Kompensation Anpassung Software Baumeisterarbeiten
Sicherheitsbeauftragter			
Tom van Egmond	SimaNET GmbH Osterstall 12 3423 Ersigen	079 434 47 61 info@simanet.ch	PV-Anlage Gerüstbau
Andreas Blum	zentras, Betrieb Strassen Rothenburgstrasse 19 6020 Emmenbrücke	079 908 98 90 andreas.blum2@lu.ch	Gesamtprojekt SiGeKo Gesamtprojekt
SBB			
Betriebszentrale Mitte SBB		051 227 27 27	Notfallnummer Fahrleitung, Geleise
Zentrale Netzleitstelle Zollikofen		051 220 43 00	Notfallnummer Hochspannungsleitung UL 228
Herr Fatih Parlak	SBB Infra, Überwachung Bahnahes Bauen	079 865 73 70 fatih.parlak@sbb.ch	Fahrleitung, Geleise
Thomas Schärer	SBB Infrastruktur Energie Betrieb und Instandhaltung	079 381 84 92 thomas.schaerer3@sbb.ch	Hochspannungsleitung UL 228

Los 1 PV-Anlage			
Benjamin Junker	RESIQ AG Kirchbergstr. 190 3400 Burgdorf	078 841 34 03 benjamin.junker@resiq.ch	PV-Anlage
Vincent Giger	Roth Gerüste AG Seetalstrasse 222 6032 Emmen	079 547 25 74 vincent.giger@rothgerueste.ch	Gerüstbauer
Los 2 Schaltanlagen			
Roland Suter	MB Systembau Sedelstrasse 32 CH-6020 Emmenbrücke	079 257 17 51 r.suter@mbsystembau.ch	Schaltschränke aussen Schaltschränke innen
Los 3 Kabelanlagen			
Markus Rohrer	MR AG Verkehrstechnik Grossmatte 18 6014 Luzern	079 236 81 46 markus.rohrer@mr.ch	Sämtliche Kabelarbeiten inkl. Anschluss
Los 4 Kompensation			
Luca Bachmann	CAP AG Im Wechsel 2 5042 Hirschthal	062 511 2045 l.bachmann@capag-energie.com	
Los 5 Software			
Martin Dürr	Autcomp AG Tittwiesenstrasse 29 7000 Chur	081 286 99 11 martin.duerr@autcomp.ch	
Los 6 Baumeisterarbeiten			
Kushtrim Ferataj	BF Bau GmbH Horwerstrasse 79 6010 Kriens	076 675 40 49 info@bfbaugmbh.ch	Kabelrohranlage inkl. Zugangsschächte

